

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Clara West (SPD)

vom 24. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2016) und **Antwort**

Entwicklung des Flächenbedarfs der Außenstellen der Schulaufsichten in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die genutzten Flächen der regionalen Außenstellen der Schulaufsicht in den einzelnen Bezirken seit dem Jahr 1995 verändert? Mit der Bitte um eine genau Auflistung der Flächenentwicklungen nach Bezirken.

3. Wie haben sich dementsprechend die Kosten wie Miete, Betriebskosten etc. entwickelt? Bitte ebenfalls eine Auflistung aller Kostenentwicklungen seit 1995 nach Bezirken.

Zu 1. und zu 3.: Angaben zu den von den Außenstellen der regionalen Schulaufsicht in den einzelnen Bezirken genutzten Flächen sowie den mit der Nutzung verbundenen Betriebskosten werden im Bezirksprodukt 78475 abgebildet und sind der Anlage 1 zu entnehmen. Da diese Angaben nur für 2004 (teilweise) und ab 2007 vollständig vorliegen, kann die Übersicht nur diesen Zeitraum umfassen.

Erfasst sind hier - entsprechend den Regelungen in § 2 Abs.3 Landesschulamts-Eingliederungsgesetz (LSAEG) - die Räume für die regionalen Außenstellen der Schulaufsicht sowie deren Beschäftigtenvertretungen einschließlich der Schulpsychologischen Beratungszentren und Schulpraktischen Seminare.

Eine Produktbeschreibung ist beigelegt. Zur Erläuterung verweise ich auf die Hinweise in der Anlage 2.

2. Wie wird sich dieser Bedarf in den kommenden Jahren entwickeln? Mit der Bitte um eine Auflistung der Bedarfsentwicklung nach Bezirken.

Zu 2.: Im Zusammenhang mit der Einrichtung von regionalen Fortbildungszentren ist es zu einer Erweiterung der durch die Außenstellen der regionalen Schulaufsicht

genutzten Flächen gekommen. Eine Übersicht über die für die regionale Fortbildung genutzten Flächen und die hiermit verbundenen Kosten für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Durch die Einrichtung von Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren SIBUZ, sowie durch neue Programme wie das Bonus-Programm und den Verfügungsfonds können - regional unterschiedlich - weitere Raumbedarfe entstehen.

4. Durch welche Rechtsgrundlage wird die Übernahme dieser anfallenden Kosten geregelt?

Zu 4.: Rechtsgrundlage für die entgeltfreie Nutzung bezirklicher Räume durch die regionalen Außenstellen der Schulaufsicht sowie deren Personalräte*innen, Frauenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertreter/innen sowie für die Schulpsychologischen Beratungszentren und die Schulpraktischen Seminare ist das "Gesetz über die Eingliederung des Landesschulamtes in die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung (Landesschulamts-Eingliederungsgesetz - LSAEG) und die Anpassung davon betroffener Gesetze", Abschnitt C, Artikel XIV, § 2 Abs. 3 (siehe Drucksache 15 /500 des Abgeordnetenhauses von Berlin).

Berlin, den 24. März 2016

In Vertretung

Sigrid Klebba

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mrz. 2016)

Flächen und Kosten der Bezirke für die Überlassung von Räumen/ Gebäuden an Nutzer nach § 2 Abs. 3 LSAEG ^{1) 2) 3) 4) 5)}

Anlage 1

Bezirk	Jahr	2004		2007		2008		2009		2010	
		Fläche m ²	Kosten	Fläche m ²	Kosten	Fläche m ²	Kosten	Fläche m ²	Kosten	Fläche m ²	Kosten
Mitte		965	264.835 €	3.608	245.676 €	3.379	265.469 €	3.396	316.652 €	3.396	271.191 €
Fhn.-Krzbg.		8.414	497.772 €	5.961	816.191 €	3.798	838.828 €	3.295	558.237 €	5.681	482.967 €
Pankow		2.032	176.332 €	1.652	199.539 €	1.430	231.217 €	957	154.075 €	654	102.283 €
Chbg.-Wdrf.		1.795	327.408 €	8.569	1.244.474 €	2.376	498.365 €	1.770	537.423 €	1.831	478.078 €
Spandau		1.719	322.241 €	2.132	328.267 €	1.804	559.873 €	1.671	529.425 €	1.559	455.901 €
Stgl.-Zhldf.		651	112.883 €	1.953	217.816 €	1.864	271.654 €	1.843	255.133 €	2.026	252.437 €
Tphf.-Schbg.		790	191.401 €	2.154	325.513 €	2.154	592.584 €	2.154	630.244 €	2.225	711.699 €
Neukölln		1.816	198.525 €	1.021	158.236 €	1.156	278.729 €	1.204	319.785 €	1.180	346.092 €
Trept.-Köp.		3.428	589.173 €	2.251	373.441 €	2.251	408.873 €	2.251	422.473 €	2.296	342.390 €
Marz.-Hdf.		287	45.771 €	1.483	175.378 €	1.214	346.045 €	1.112	310.508 €	1.785	439.906 €
Lichtenberg		2.390	170.646 €	3.305	602.614 €	1.749	248.351 €	2.774	303.198 €	2.070	231.805 €
Reinickendf.		1.180	272.889 €	1.461	179.037 €	1.309	210.263 €	1.309	192.787 €	1.118	167.749 €
Summe		25.467	3.169.876 €	35.549	4.866.180 €	24.484	4.750.250 €	23.736	4.529.939 €	25.821	4.282.499 €

Bezirk	Jahr	2011		2012		2013		2014		2015	
		Fläche m ²	Kosten	Fläche m ²	Kosten	Fläche m ²	Kosten	Fläche m ²	Kosten	Fläche m ²	Kosten
Mitte		3.499	259.329 €	3.293	301.586 €	2.684	287.913 €	3.402	314.002 €	3.402	269.239 €
Fhn.-Krzbg.		5.567	379.440 €	5.098	315.654 €	4.442	282.459 €	2.853	202.862 €	2.853	179.524 €
Pankow		617	84.013 €	617	65.715 €	704	82.463 €	1.067	100.751 €	1.089	94.265 €
Chbg.-Wdrf.		1.824	323.049 €	3.310	667.403 €	2.681	584.324 €	3.226	527.133 €	3.177	230.804 €
Spandau		1.556	356.210 €	1.746	266.406 €	1.593	196.565 €	2.759	188.446 €	2.591	243.170 €
Stgl.-Zhldf.		2.192	225.877 €	2.192	244.141 €	2.256	220.895 €	2.516	214.470 €	2.539	182.188 €
Tphf.-Schbg.		2.466	370.505 €	2.343	294.531 €	2.343	262.733 €	2.541	286.485 €	2.551	240.139 €
Neukölln		1.282	237.660 €	1.337	271.058 €	1.277	250.019 €	2.084	293.757 €	2.162	277.944 €
Trept.-Köp.		2.319	296.059 €	2.389	393.929 €	2.411	344.871 €	3.429	444.117 €	3.426	376.593 €
Marz.-Hdf.		1.792	444.002 €	1.801	278.879 €	1.674	304.696 €	2.134	313.503 €	2.009	276.935 €
Lichtenberg		2.429	304.958 €	2.547	339.560 €	2.547	321.824 €	3.615	416.479 €	2.946	420.307 €
Reinickendf.		1.118	161.079 €	1.118	189.159 €	1.216	178.082 €	1.726	198.015 €	1.726	188.553 €
Summe		26.661	3.442.179 €	27.790	3.628.020 €	25.827	3.316.843 €	31.352	3.500.020 €	30.471	2.979.659 €

1) Nutzer - Außenstellen der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung (Schulaufsicht, Personalvertretungen, Schulpsychologische Beratungszentren, Schulpraktische Seminare)

2) Flächen - bis einschl. 2013 Fläche in m², ab 2014 bereitgestellte Fläche in m² NGF einschl. anteiliger Verkehrs- und technischer Funktionsfläche

3) Flächen und Kosten 2004 gem. Verrechnungsbeleg SenBJW, 2007-2014 gem. SenFin-Produktbudgetvergleichsberichte, 2015 gem. SenFin-Produktvergleichsbericht

4) Die Flächenangaben (Menge / 12 Monate) für das Jahr 2015 stehen bis zur Übersendung der Globalsummen unter Vorbehalt. Erst zu diesem Zeitpunkt ist das Regelverfahren zur Überprüfung der von den Bezirken gebuchten Mengen abgeschlossen.

5) Bei den Kosten handelt es sich überwiegend um kalkulatorische Gebäudekosten, die sich stark in Abhängigkeit von den Zinsschwankungen befinden. Die Aussagefähigkeit eines Zeitreihenvergleiches ist daher stark eingeschränkt.

Produkt: 78475	S-Überlassung von Räumen / Gebäuden an das ehemalige Landesschulamt (LSA) nunmehr SenBJW		
	Kurzbezeichnung (Profiskal): S-Raumüberl.-LSA-SenBJW		
Produkt-Gruppe:	5373 Objektmanagement FM	Produkt-Bereich:	1152 Gebäude- und Immobilienmanagement
Fachgebiet:	33 Bezirksamt/Politisch-administrativer Bereich Serviceeinheit Facility Management		
Produktempfängerkreis: Intern	Produkte mit Transferbezug:		
voraussichtliche Finanzierung: Budgetierbar			
Bezugsgröße: Bereitgestellte Fläche in m ² NGF			

1 Produktdefinition

Produktbeschreibung:

Das Produkt trägt die Kosten für die dauerhafte und entgeltfreie Überlassung von Räumen / Gebäuden für Nutzer nach dem "Landesschulamts-Eingliederungsgesetz" § 2 Abs. 3: D.h. für die Außenstellen der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung einschließlich ihrer Personalräte, Frauenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Schulpsychologischen Beratungszentren und die Schulpraktischen Seminare.
Nur diese Nutzergruppe stellt die Zielgruppe dieses Produkts dar!
Das Produkt dient als Verrechnungsträger für Infrastrukturkosten.

Regionalität:

2 Mengen- und Kostenerfassung

Hinweise zur Bezugsgröße/Mengenerfassung:

Neben den Büroflächen sind auch die anteiligen Nebenflächen wie Flure, Toiletten und Teeküchen als Menge zu erfassen.
Auf Basis der jeweils aktuellen Bauwertbestandsliste erfolgt die Einrechnung der Nebenflächen nach folgender Formel:
Faktor Nebenflächen = (Verkehrsfläche + Nutzfläche + Technische Funktionsfläche) / Nutzfläche
Dieser Faktor wird mit den Flächen der dauerhaft überlassenen Räume multipliziert und der so berechnete Wert als Menge eingestellt.

Hinweise zur Mengenrevision:

Hinweise zur Kostenerfassung:

1. Das Produkt wird nicht direkt mit Personal- und Sachkosten bebucht.
2. Das Produkt wird als technischer Zwischenschritt für die Verrechnung Raumkosten für dauerhaft vermietete Räume / Gebäude an die genannte Zielgruppe benötigt.
Das Produkt empfängt keine direkte Kostenkontierung, sondern ausschließlich eine auf die Raumgröße in qm bezogene Umlage sämtlicher auf Infrastrukturkostenträger gebuchten budgetwirksamen Primärkosten (Personal- und Sachkosten), budgetunwirksamen Primärkosten (kalk. Pensionszuschläge), budgetwirksamen Verrechnungskosten (z. B. von Produkten des Hochbau-, Verwaltungs- oder Grundstücksamts), budgetunwirksamen Verrechnungskosten (kalkulatorische Anteile der Produkte des Hochbauamtes und Verwaltungsamtes, wie kalkulatorische Pensionszuschläge, Abschreibungen und Zinsen) sowie von kalkulatorischen Kosten des Gebäudes aus der Anlagenbuchhaltung (kalkulatorische Abschreibung und Zinsen).

Hinweise zur Verrechnung für interne Produkte/Verrechnungskostenträger:

Das Produkt wird monatlich von der das Gebäude / den betreffenden Raum verwaltenden Stelle intern an die den Raum nutzenden Kostenstellen verrechnet. Die Verrechnung erfolgt in Höhe der genutzten qm , bewertet mit einem vereinbarten Verrechnungspreis für einen Quadratmeter. Dadurch empfängt das Produkt außer den o.a. Umlagekosten auch Verrechnungserträge. Entsprechend der Änderungen der Verrechnungssystematik erfolgt die Verrechnung "real" und nicht informatorisch.

Hinweise Serviceprodukte:

SE Facility Management

3 Leistungen des Produktes

* Verrechnung von IKT-Kosten

4 Rechts- und Auftragsgrundlagen

Rechtsgrundlage:

"Landesschulamts-Eingliederungsgesetz" § 2 Abs.3

5 Produktziele und -qualitäten

Zielgruppe:

Außenstellen der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung einschließlich ihrer Personalräte, Frauenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Schulpsychologischen Beratungszentren und die Schulpraktischen Seminare.

Produktziele:

Bereitstellung angemessener Räumlichkeiten ausschließlich für die Zielgruppe nach "Landesschulamts-Eingliederungsgesetz" § 2 Abs.3

Qualitätsziele:

Nutzerzufriedenheit gemäß Kundenmonitor

Qualitätsindikatoren:

1. Auf diesem Produkt werden nur IKT-Kosten gezeigt, eine Qualitätsbeurteilung findet daher nicht statt

Kommentar:

6 Gender-Informationen

Genderziele:

Gender-Indikatoren:

Zählhinweis für Gender-Budget-Analyse:

7 Zusätzliche Informationen

Aktuelle Produktberichte:

Produktvergleichsbericht:

http://senfinweb001.senfin.verwalt-berlin.de/nfm/beri-e/bv1412/12_78475.xls

Produktbudgetvergleichsbericht:

http://senfinweb001.senfin.verwalt-berlin.de/nfm/beri-e/bud1212/12_78475.xls

Bezirksprodukt 78475 - Überlassung von Räumen/ Gebäuden an das ehem. LSA*Anlage 2***Hinweise:**

Die Bezugsgröße des Produkts = m² wurde von den Bezirken bis einschl. 2013 unterschiedlich interpretiert. So wurden die Funktions- und Verkehrsflächen der Gebäude nicht nach einheitlichen Maßstäben berücksichtigt. Die in der KLR verrechneten Flächen sind demnach nicht vergleichbar. Eine eindeutige Definition der Bezugsgröße existiert erst seit 2014.

Im Produkt 78475 werden nur die Nutzungszecke gem. § 2 Abs. 3 LSAEG kostenrechnerisch erfasst. Die Kosten für andere Nutzungszwecke werden nicht in diesem Produkt abgebildet.

Nach Landesschulamts-Eingliederungsgesetz (LSAEG) § 2 Absatz 3 ist die entgeltfreie Nutzung bezirklicher Einrichtungen nur für folgende Tatsbestände abschließen vorgesehen:

- Außenstellen Schulaufsicht
- Personalvertretungen
- Schulpsychologische Beratungenstellen
- Schulpraktische Seminare

Andere Nutzungszwecke - z.B. für die regionale Fortbildung, Beratungs- und Unterstützungszenren (BUZ) sind davon ausgenommen.

Das Produkt 78475 ist seit 2007 für den kostenrechnerischen Nachweis der Raumüberlassung an das ehemalige LSA vorgesehen. Vor 2006 hieß das Produkt "Raumvermietung" und lässt keinen Rückschluss darauf zu, ob es neben den Kosten für die Raumüberlassung an das ehem. LSA auch Kosten für die Raumüberlassung an andere Verwaltungen oder Organisationseinheiten enthält.

Die Daten 2004 wurden einem Verrechnungsbeleg an die Außenstellen der SenBJW entnommen. Die Daten ab 2007 wurden den SenFin-Produktberichten bzw. SenFin-Produktbudgetberichten entnommen - Bei den Kosten handelt es sich um die Kosten der bezirklichen Liegenschaften ("erweiterte Teilkosten").

Der Abgeordneten Dr. Clara West (SPD)

Entwicklung des Flächenbedarfs der Außenstellen der Schulaufsichten in den Bezirken

Für die regionalen Fortbildungszentren gilt eine vertragliche Vereinbarung, auf deren Grundlage dem Bezirk pauschaliert die Betriebs- und Nebenkosten erstattet. Diese Beträge sind demnach in all den Jahren konstant geblieben und sind für 2007 bis 2014 in der folgenden Übersicht gelistet:

BA Mitte		"Ellerbecker Str. 8, 13353 Berlin",
628,23 m ²	13.192,83 €	
BA Friedrichshain-Kreuzberg		"Adalbertstr. 23b, 10965 Berlin"
288,00 m ²	6.048 €	
BA Tempelhof-Schöneberg		"Lutherstraße 18, 12305 Berlin"
34,09 m ²	715,89 €	
BA Neukölln		"Pfarrer-Heß-Weg 3, 12355 Berlin"
599,00 m ²	12.579,00 €	
BA Treptow-Köpenick		"Keplerstraße 10, 12459 Berlin"
724,28 m ²	15.209,88 €	
BA Marzahn-Hellersdorf		"Haus des Sports (4.OG), Eisenacherstraße 121, 12685 Berlin"
903,90 m ²	18.981,90 €	
BA Lichtenberg		"Harnackstraße 25, 10365 Berlin" – bis 31.12.2014
646,86 m ²	25.000,00 €	

BA Reinickendorf

"Lindauer Allee 23-25, 13407 Berlin"

206,00 m²

4.326,00 €

Der Bezirk Spandau stellt ein kleines Fortbildungszentrum, allerdings ohne Nutzungsvertrag und ohne Kosten, zur Verfügung.

Darüber hinaus werden auch Räume in Schulen als Veranstaltungsort genutzt; ca. 52 % der Fortbildungen und Beratungen finden ohnehin als schulinterne Veranstaltung statt.

Auch diverse externe Kooperationspartner und deren Räumlichkeiten werden für Fortbildungsangebote genutzt.